

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 26.06.2023

Top 6.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben"

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Stammsatzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2024 den neuen Gebührensatz
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,42 Euro/GE,
für Flächen in Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 5,10 Euro/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 15,19 Euro/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 16,31 Euro/ha
und für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 9,96 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0